Förderanträge

Antragsstellung über den

- Fritz-Berger-Fonds
 - Geschäftsstelle -

Palmstr. 3

79539 Lörrach

+49 (0)7621 / 410-5035



+49 (0)7621 / 410-95035



ulrike.kraemer@loerrach-landkreis.de

Weitere Informationen und Antragsformulare erhältlich unter

www.fritz-berger-stiftung.de/antraege

Fritz-Berger-Fonds

Fritz Berger (1909 -1997) führte von Mitte der 1950er Jahre bis 1993 an der Stelle des heutigen Hauses "Chesterplatz 6" in Lörrach einen Großhandel für pharmazeutische Produkte.



Die Stadt und der Landkreis Lörrach wurden von ihm zu gleichen Teilen als Haupterben seines Vermögens eingesetzt. Nach dem Tod von Herrn Berger im Jahr 1997 gründeten die Stadt und der Landkreis Lörrach aus den ererbten und bereits Lebzeiten gespendeten Mitteln Sozialstiftung die "Fritz-Berger-Stiftung" - und einen Sozialfonds - den "Fritz-Berger-Fonds".

Nach dem Willen von Herrn Berger vergibt der Fritz-Berger-Fonds Einzelfallhilfen an Kreisbewohner, die keine vorrangigen Sozialleistungsansprüche haben. Aus zugespendeten Mitteln fördert der Fritz-Berger-Fonds auch soziale Projekte.





Förderung von in häuslicher Umgebung lebenden Menschen mit

Demenz

Wissenswertes

Im Landkreis Lörrach leben etwa 4.000 bis 5.000 ältere Menschen, die an einer Demenz leiden. Mit der wachsenden Zahl Hochaltriger steigt ihre Zahl weiter. Unter Demenz leiden aber nicht nur die Erkrankten, sondern auch ihre Angehörigen.

Die Pflegeversicherung ermöglicht demenziell Erkrankten mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (§ 45 a SGB XI) die Inanspruchnahme von Angeboten zur Unterstützung im Alltag.

Der Fritz-Berger-Fonds unterstützt in häuslicher Umgebung lebende demenziell Erkrankte sowie ihre betreuenden Angehörigen, sofern keine vorrangigen Ansprüche gegenüber Sozialleistungsträgern bestehen. Dadurch soll demenziell Erkrankten so lange wie möglich der Verbleib in der häuslichen Umgebung ermöglicht werden.

Fördervoraussetzungen

Aus dem Fritz-Berger-Fonds kann die Inanspruchnahme von Angeboten zur Unterstützung im Alltag gefördert werden:

- Der Besuch von anerkannten Betreuungsgruppen sowie von Tagespflegeeinrichtungen, in denen demenziell Erkrankte i.d.R. halb- oder ganztags betreut werden.
- Die Inanspruchnahme anerkannter, zeitlich flexibler Betreuungsdienste, bei denen eine Helferin oder ein Helfer einen dementen Menschen zuhause betreut.
- Die Teilnahme der betreuenden Angehörigen an Gesprächsgruppen, in denen diese Gelegenheit zur Information und zum gegenseitigen Austausch haben.
- Einzelprojekte, die demenziell Erkrankten bzw. deren Angehörigen zu Gute kommen.
- Die Inanspruchnahme eines Kurzzeitpflegeplatzes.

Die Zuschüsse sind in der Höhe begrenzt. Sie betragen im Rahmen der vom Fondsbeirat zur Verfügung gestellten Mittel bis zu 150,- € monatlich (für Kurzzeitpflege 500,- € im Jahr).

Fördervoraussetzungen

- ☑ Der Antragssteller hat seinen Wohnsitz im Landkreis Lörrach.
- ✓ Nachweis einer demenziellen Erkrankung durch einen Auszug aus dem Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (gewichtete Punktzahl von mind. 11,25 bei den Modulen "2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten" und "3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen")
- Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse (Einkommen und Vermögen) bei der Förderung von Kurzzeitpflegeaufenthalten.

<u>Keine</u> Leistungen werden gewährt, wenn und solange vorrangige Leistungsansprüche gegenüber einem Sozialleistungsträger (z.B. Kranken- bzw. Pflegekasse) bestehen.

Die genauen Fördervoraussetzungen können den Förderrichtlinien "Menschen mit Demenz" des Fritz-Berger-Fonds entnommen werden. Sie und die entsprechenden Antragsvordrucke sind erhältlich

- bei der Geschäftsstelle des Fritz-Berger-Fonds,
- beim ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung,
- unter <u>www.fritz-berger-</u> <u>stiftung.de/antraege</u>